

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 4

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Leserbrief zu Heft 2/05. Mario Andreotti:
Zur Geschichte der deutschen Rechtschreibung*

Zum Stellenwert der Rechtschreibung

Allgemein hört und liest man immer wieder vom untergeordneten, geringen Stellenwert der Rechtschreibung, so auch im Heft 2 (April) des «Sprachspiegels». Es stimmt, wie Mario Andreotti in diesem Heft darlegt, dass dann, wenn Fehler auf der grammatisch-syntaktischen Ebene passieren (sein Beispiel: liebe Genossen/Liebe genossen), Sätze eher missverstanden werden können, als wenn Fehler auf der rein orthografischen Ebene passieren (sogar trotz sehr vielen Orthografiefehlern in den Wörtern). Und ebenso Recht hat er mit der Darlegung, dass die Rechtschreibung eine Konvention sei.

Es fällt mir nun auf, dass gerade von Linguisten immer wieder darauf hingewiesen wird, wie wichtig andere Aspekte der Sprachbeherrschung seien und wie untergeordnet die Rechtschreibung sei. Das ist der linguistische Standpunkt.

Es gibt aber auch eine technische Ansicht der Sache. Für die Verarbeitung von Texten in der Verwaltung, in Büros, in Druckereien, überall dort, wo Sprache und Buchstaben behandelt und verarbeitet werden, wo Texte abgeschrieben werden müssen, wo das Geschriebene dann rasch gelesen und sofort verstanden werden muss, hat die Rechtschreibung eben einen hohen Stellenwert.

Dies nicht nur aus rationalen Gründen, sondern auch dem Leser zuliebe, der nicht verstehen würde, weshalb das gleiche Wort an verschiedenen Tagen in unterschiedlichen Varianten geschrieben würde. Die Variante: «Liäpher her lererr, ik wahr granck», hat in diesen Räumen eben absolut keine Daseinsberechtigung, auch wenn ein solcher Satz lächelnd zur Kenntnis genommen und verstanden würde.

Es gibt also ganze Berufskategorien, für die die Rechtschreibung einen hohen Stellenwert hat, auch wenn dies «von der Sprache her» nicht so scheinen mag. Es ist mir wichtig, diese Tatsache festzuhalten.

Max Flückiger

Leserbrief zu Heft 2/05: Briefkasten

Wo steht das Anführungszeichen?

Im «Sprachspiegel» 2/05 wird auf S. 64 (Briefkasten) eine Frage hinsichtlich des Gebrauchs der Anführungszeichen beantwortet. Hierbei ist als Beispiel zu lesen: «Er aber wollte nicht aufgeben. Ich sagte zu mir: <So darf das nicht enden.>»

Meines Erachtens müsste der Satzschlusspunkt bei «So darf das nicht enden» vor dem schliessenden halben Anführungszeichen stehen: «Er aber wollte nicht aufgeben. Ich sagte zu mir: <So darf das nicht enden.>»

Christian Stang

(Selbstverständlich hat Herr Stang recht. Das halbe Anführungszeichen ist durch ein Versehen beim Abschreiben vor den Punkt gerutscht. Nf.)

Leserbrief zu neuen Bezeichnungen von Bundesämtern

Wildwuchs bei der Ämterbezeichnung in der Bundesverwaltung

Mich bewegt die allerdings schon seit einigen Jahren zu beobachtende Anglisierung der Kurzbezeichnungen von eidgenössischen Ämtern, ja der eidgenössischen Departemente. EDA, EDI, EVD, EJPD sind geblieben. Aber was ist mit dem UVEK und dem VBS?

Völliger Wildwuchs herrscht jedoch bei bestimmten Bundesämtern. Wo ist das gute, alte Biga geblieben, das in der Bevölkerung sehr wohl bekannt war? Neu: Seco. Ist das Deutsch, Französisch oder Englisch?

Swissmedic, Swissmint, Swisstopo, Fedpol usw. Als regelmässiger Zeitungsleser habe ich in den letzten Jahren, in denen diese Neuprägungen entstanden, nie irgendwelche Verlautbarungen gelesen, in denen von einem diesbezüglichen Beschluss des Bundesrates die Rede gewesen wäre. Im Falle von Swissmedic, der Nachfolgeorganisation der alten IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel), bin ich aufgrund persönlicher Beziehungen überzeugt, dass sich der neue Kurzname nicht auf einen Bundesratsbeschluss stützen kann.

Mir scheint, diese ganze Entwicklung sollte auch in der Deutschschweiz aufmerksamer beobachtet und kritisiert werden. Dabei sind, das scheint mir klar, nicht der Departementschef Leuenberger oder die Generaldirektoren von Post und SBB schuld, sondern vermeintlich PR-geschulte Englischfreaks (pardon!), die postshop, directories und click&rail erfunden haben.

Ernst Senn

Bücher

WILHELM SCHMIDT: Geschichte der deutschen Sprache, 9., verbesserte Auflage. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2004, 410 Seiten, Fr. 38.40.

Seit gut 35 Jahren ist Wilhelm Schmidts «Geschichte der deutschen Sprache» ein gefragtes Arbeits- und Nachschlagebuch zur deutschen Sprachgeschichte. In erster Auflage erschien das Werk 1969 im Verlag Volk und Wissen (Ostberlin).

Seither haben sich selbstverständlich die sprachwissenschaftlichen und sprachhistorischen Erkenntnisse, auch in Bezug auf die Methode der Sprachgeschichtsschreibung, erheblich verändert und erweitert. Die jüngsten Auflagen – deren vier seit 1992! – sind denn auch jeweils stets dem jüngsten Stand der Wissenschaft angepasst und entsprechend überarbeitet worden.